

1. Kunsthandwerksmarkt Faakersee

13. – 15. Juli 2018

Marktordnung Kunsthandwerksmarkt Faak 2018

Die nachfolgende Kooperationsvereinbarung gilt für die Beziehung zwischen dem Veranstalter und dem Aussteller, namentlich laut Anmeldedaten. Diese Kooperationsvereinbarung ist gültig mit dem Zurückschicken der unterschriebenen Anmeldung. Abweichende Vereinbarungen haben nur Gültigkeit, wenn sie vom Veranstalter anerkannt sind, und schriftlich bestätigt wurden. Gegenstand der Vereinbarung ist das Betreiben eines Marktstandes beim Kunsthandwerksmarkt in Faak am See von 13. – 15. Juli 2018

Veranstalter:

Gemeinnütziger Verein BoMiSo – Institut für Bewusst-Seins-Bildung ZVR-Zahl: 1682249695
Christian Friedl (Obmann)
Kaag 6, 8332 Edelsbach bei Feldbach
eMail: christian.friedl@bomiso.at
www.bomiso.at
Tel.Nr.: 0650/8647864

1. Teilnahmeberechtigung: Teilnahmeberechtigt sind gewerbetreibende sowie freischaffende Kunsthandwerker, die Produkte ausschließlich aus eigener Erzeugung anbieten. Der Aussteller* bestätigt mit seiner Anmeldung, dass er über eine aufrechte Gewerbeberechtigung, Anmeldung als Künstler o.ä. verfügt und damit im Rahmen des Gesetzes berechtigt ist diese Tätigkeit auszuüben. Die Annahme ihrer Anmeldung wird von uns mittels einer Teilnahmebestätigung bestätigt. **Der Verkauf von Handelsware (– auch nur als Teil des Angebots) ist nicht gestattet** und wird vom Veranstalter sofort nach Bekanntwerden der Zuwiderhandlung ohne Rückerstattung der Teilnahmegebühr vom Markt verwiesen. Sie versichern, dass die Angaben ihrer Erzeugnisse (*Anmeldung*) vollständig und korrekt sind und den Teilnahmekriterien entsprechen. Die Anmeldung ist rechtskräftig und verbindlich.

2. Aufbau, Abbau: Der Markt findet von Freitag den 13. Juli 2018 bis Sonntag den 15. Juli 2018 bei jeder Witterung statt. Freitag in der Zeit von 14:00 - 22:00 Uhr, Samstag von 10:00 -22:00 Uhr und Sonntag von 10:00 - 18:00 Uhr. Der **Standaufbau** ist am Freitag ab 7:00 Uhr möglich und muss bis 13:30 Uhr abgeschlossen sein. Die Zufahrt mit PKW zum Zwecke der Anlieferung ist ausnahmslos außerhalb der Marktzeiten möglich, danach sind die Fahrzeuge wieder vom Marktgelände zu entfernen. Der **Standabbau** hat ausnahmslos nach dem offiziellen Marktende zu erfolgen. Der Standplatz ist nach Marktabbau am Sonntag sauber zu verlassen. Der Veranstalter übernimmt keine Haftung. Der Teilnehmer verpflichtet sich, die Marktzeiten und die vorgeschriebene Auf- und Abbauphase verlässlich einzuhalten.

3. Parken: Für die Aussteller stehen Parkflächen in ausreichender Zahl unweit vom Marktgelände zur Verfügung. Das Parken innerhalb des Marktgeländes sowie die Zufahrt tagsüber sind nicht gestattet.

4. Marktstände/ Witterung: Vom Veranstalter werden keinerlei Stände zur Verfügung gestellt. Die Veranstaltung findet bei jeder Witterung statt. Bitte treffen sie Vorkehrungen, dass bei Sturm, Gewitter und dergleichen die Stände, Zelte und Schirme ausreichend verankert, stabil und gesichert sind (Verletzungsgefahr!!!). Der Veranstalter übernimmt hierfür keine Verantwortung. **Aus**

----- **Veranstalter** -----
Gemeinnütziger Verein BoMiSo Institut für Bewusst Seins Bildung ZVR-Zahl: 1682249695
www.bomiso.at eMail: christian.friedl@bomiso.at Tel.Nr. 0650/8647864

sicherheitstechnischen Gründen sind keine Baumarkt - Partyzelte erlaubt! Alle Behördlichen Auflagen sowie organisatorische Anordnungen des Veranstalters sind unbedingt einzuhalten. Der Aussteller sorgt für einen repräsentativen Marktstand mit gut sichtbarem Firmenschild. Die gesamte Ware unterliegt der Preisauszeichnungspflicht (deutlich lesbar!). Am Stand ist keine Musik erlaubt.

5. Teilnahmebeitrag: Der Teilnahmebeitrag setzt sich wie folgt zusammen:

Teilnahmebeitrag bis zu drei Laufmeter Standfläche € 150,00

Beitrag für jeden weiteren angefangenen Laufmeter € 25,00

Für die Teilnahme an der Veranstaltung wird ein Teilnahmebeitrag gemäß ihrer Anmeldung (Standgröße) vereinbart. Kunsthandwerker die vor Ort produzieren (Schauproduktion wie z.B. Drehbank, Töpferei, Glasblasen,...) können mit einem Nachlass von ca. 20% rechnen. Im Teilnahmebeitrag enthalten sind der Standplatz, Organisationsaufwand, Werbemaßnahmen, Infrastruktur, sowie ein Rahmenprogramm. Bei Nichterscheinen kann der Teilnahmebeitrag nicht rückerstattet werden. Wird die Veranstaltung auf Grund "Höherer Gewalt" unterbrochen oder abgebrochen, besteht kein Anspruch auf Schadenersatz oder Rückzahlung. Untermieter oder Ersatzaussteller sind verboten.

6. Anmeldefristen: Die Anmeldefrist endet mit dem **10. Mai 2018** (Datum des Poststempels oder des eMail-Eingangs). Der Teilnahmebeitrag muss bis spätestens 15. Juni 2018 auf unserem Konto eingelangt sein. Die Kontodaten erhalten sie mit der Teilnahmebestätigung.

7. Standplätze: Die Standplätze werden vom Veranstalter nach dem Datum der Einzahlung vergeben und sind verbindlich. Die Standplätze werden vom Veranstalter fix eingeteilt und markiert. Diese Markierungen sind einzuhalten und am Boden kleben zu lassen.

8. Einhalten der Marktordnung: Bei grobem Verstoß gegen die Teilnahmebedingungen, insbesondere wenn das Warenangebot nicht den Teilnahmebedingungen entspricht, der Teilnehmer nicht, oder nicht rechtzeitig zur Veranstaltung erscheint, kann der Teilnehmer ohne Regressansprüche sofort von der Veranstaltung verwiesen werden.

9. Stornomöglichkeit: Bei Stornierung fallen folgende Stornierungsbeiträge an: Bis 30 Tage vor der Veranstaltung 50% des Teilnahmebeitrags, danach 100%. Die Stornierung der Anmeldung ist ausschließlich schriftlich möglich.

10. Haftungsausschluss: Der Veranstalter verspricht keinen bestimmten Geschäftserfolg durch die Teilnahme an der Veranstaltung. Der Veranstalter haftet nicht für Schäden an Personen und Sachen, Verkaufs- und Ausstellungsgegenständen, Verkaufsständen oder anderem Ausstellungsinventar, sowie für deren Verlust durch Diebstahl bei Tag und Nacht. Auch alle weiteren Rechtsansprüche sind ausgeschlossen.

11. Zahlungsbedingungen: Nach eingelangter Anmeldung senden wir bei Annahme dieser die Teilnahmebestätigung zu. **Fälligkeit des Teilnahmebeitrages: 15. Juni 2018**

12. Strom und Reinigung: Stromanschlüsse für die Beleuchtung werden an bestimmten Stellen allgemein zur Verfügung gestellt. Als Beleuchtungsmittel werden LED bevorzugt. Verlängerungskabel (mind. 30m) und Verteiler sind selbst mitzubringen. Bei der Verlegung der Kabel ist darauf zu achten, dass keine Stolpergefahr für Besucher besteht.

Jeder Aussteller verpflichtet sich seinen Standplatz und im Umkreis von 5 Metern um den eigenen Standplatz, am Ende der Veranstaltung gereinigt zu verlassen. Müll darf nur in gut verschlossenen

----- **Veranstalter** -----
Gemeinnütziger Verein BoMiSo Institut für Bewusst Seins Bildung ZVR-Zahl: 1682249695
www.bomiso.at eMail: christian.friedl@bomiso.at Tel.Nr. 0650/8647864

und nur an den ausgewiesenen Sammelstellen zurückgelassen werden. Sollte der Platz nicht ordentlich hinterlassen werden, werden die Reinigungskosten dem Teilnehmer nachverrechnet und eine Teilnahme für das folgende Jahr wird hinfällig.

13. Datenschutz und Veröffentlichung: Mit der Anmeldung des Ausstellers, erteilt dieser dem Veranstalter die Zustimmung zur Veröffentlichung des Namens sowie gegebenenfalls weiterer Daten wie etwa Firmendaten, Homepage und der vom Aussteller angebotenen Leistungen, Waren, Produkte. Weiters können Fotomaterial der Veranstaltung für Werbung und Marketingaktivitäten in PR - Medien wie z.B. Zeitschriften, Zeitungen, TV, Internet, soziale Medien aufgenommen und veröffentlicht werden.

14. Sonstiges: Mit der Anmeldung ist die angemeldete Person, die angemeldete Firma oder der angemeldete Verein automatisch temporäres Vereinsmitglied (kostenlos). Die temporäre Mitgliedschaft endet mit dem Ende der Veranstaltung.

Vereinssitz: A-8332 Edelsbach bei Feldbach

eMail: office @bomiso.at - www.bomiso.at - Tel.Nr.: 0650/864 7 864

15. Salvatorische Klausel: Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrags ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, und/ oder sollte sich in diesem Vertrag eine Lücke befinden, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. An Stelle der unwirksamen Bestimmung bzw. der Lücke soll eine angemessene Regelung treten, die soweit rechtlich möglich, dem am nächsten kommt, was die Kooperationspartner gewollt haben würden, wenn sie den Punkt bedacht hätten.

* Es wurde aufgrund der leichteren Lesbarkeit im gesamten Text die männliche Form gewählt. Natürlich ist hiermit auch gleichwertig die weibliche Form zu verstehen.